



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum: 28.01.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

OG Beindersheim: Bebauungsplan "Schenkelstraße Nord", Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

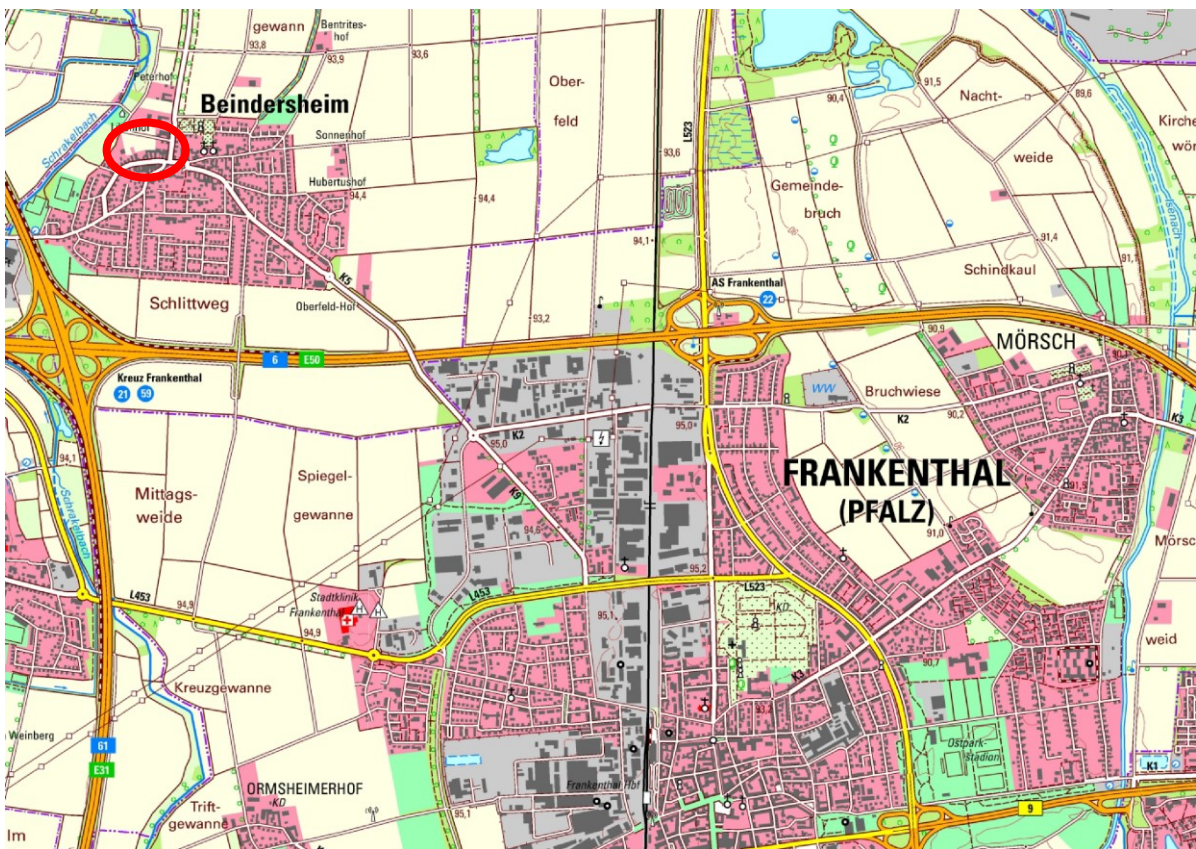
1. Dem beigefügten Entwurf einer Stellungnahme (Anlage 1) im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim zu senden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Ortsgemeinde Beindersheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Schenkelstraße Nord“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,1 ha und befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Beindersheim. Der Bebauungsplan setzt Flächen für Besondere Wohngebiete, Misch- und Dorfgebiete sowie private Grünflächen fest. Die Ortsgemeinde Beindersheim beabsichtigt Flächen im Innenbereich baulich zu entwickeln. Einerseits soll eine Umnutzung bestehender Gebäude bzw. eine Ersatzbebauung ermöglicht, andererseits überdimensionierte Bauvorhaben verhindert werden.



Mit den vorliegenden Unterlagen führt die Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch und bittet die Stadt Frankenthal (Pfalz), sich im Rahmen ihres Aufgabenbereichs zu der Planung zu äußern.

Durch die Planung sind keine Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) betroffen und keine unmittelbaren Auswirkungen gewichtiger Art für die Stadt Frankenthal zu erwarten. Daher formuliert die Verwaltung in der beigefügten Stellungnahme keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Entwurf)

Anlage 2: Bebauungsplan-Vorentwurf der Ortsgemeinde Beindersheim „Schenkelstraße Nord“